

14000095389

79d 22 M

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 01. Juni 2015	
Nr.:	Anl. <i>Mit</i>

STADT FULDA
TIEFBAUAMT

Der Magistrat der Stadt Fulda · Postfach 20 52 · 36010 Fulda

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

P 01/06

Zentralregistratur	
Eing.: 01. JUNI 2015	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	<i>f</i>
Dok.-Nr.:	<i>295389 1/141</i>

Auskunft: Elke Binz
Telefon: 0661 102-1745
Telefax: 0661 102-2745
E-Mail: elke.binz@fulda.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 66/Bi
Gebäude: Stadtschloss
Schlossstraße 1
Eingang A-1
Zimmer A 116

*1/III 2a
W 46 2/III 1a*

Fulda, 29.05.2015

**Offenlegung der Umsetzungspläne zur EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen
Stellungnahme der Stadt Fulda**

*2/III 2a 2.16 und 2
3/III 1a 2015 02/06*

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die Stadt Fulda hat in der Vergangenheit Maßnahmen zu Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes durchgeführt. Vor dem Hintergrund der hierbei gemachten Praxiserfahrungen möchten wir zu dem vorliegenden Planwerk wie folgt Stellung nehmen.

Im Zuge einer ersten Erfolgskontrolle wird in den Umsetzungsplänen dokumentiert, dass viele erforderliche Maßnahmen bisher (noch) nicht umgesetzt werden konnten (vgl. Seite 310 Bewirtschaftungsplan). Als ein Grund wird hinsichtlich der angestrebten Verbesserung der Strukturgüte der Oberflächengewässer die vielfach **fehlende Flächenverfügbarkeit** genannt. Dies deckt sich mit unseren Erfahrungen: häufig müssen geplante Aufwertungsmaßnahmen an Fließgewässern aufgrund erfolgloser Grunderwerbsverhandlungen zurückgestellt oder auf die Gewässerparzelle beschränkt werden. Aufgrund dieser und auch anderer Restriktionen halten wir es für fraglich, ob der geplante Zeithorizont zur Zielerreichung der WRRL (bis spätestens 2027) eingehalten werden kann. Wir gehen davon aus, dass weitere Fristverlängerungen erforderlich werden.

Als weiteres Hindernis bei der Maßnahmenumsetzung werden Probleme bei der Finanzierung, insbesondere wegen des erforderlichen Eigenanteils bei kommunalen Maßnahmenträgern genannt. Hier vermissen wir eine Finanzierungsmöglichkeit, die aus unserer Sicht fachlich sinnvoll wäre, leider jedoch nicht zulässig ist. So haben wir uns in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt Fulda darum bemüht, das sogenannte **Ersatzgeld für eine Cofinanzierung** heranzuziehen (Mittel der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe). Dies wurde vom zuständigen Regierungspräsidium Kassel mit Hinweis auf das Schreiben im Anhang abgelehnt. Diese Regelung erscheint uns nicht nachvollziehbar, werden doch mit gewässerökologischen Maßnahmen regelmäßig auch Naturschutzziele verfolgt. Ein sachgerechter Einsatz der Ersatzgelder wäre somit gewährleistet.

III 2

Ebenfalls möchten wir auf mangelnde Akzeptanz bei der Anpflanzung von Ufergehölzen hinweisen. Pächter und Besitzer von Landwirtschaftsflächen an Gewässern lehnen derartige Pflanzmaßnahmen vielfach aufgrund von Beschattung, Laubfall, ins eigene Grundstück hineinwachsende Äste etc. ab. Hier wäre für alle Beteiligten eine **eindeutige Rechtslage** hilfreich. Das Hessische Nachbarrecht regelt in § 40 Abs. 1, dass gegenüber landwirtschaftlichen Nutzflächen die doppelten Pflanzabstände gemäß §§ 38 und 39 einzuhalten sind. Dies gilt gemäß § 40 Abs. 2 jedoch nicht für „Anpflanzungen an den Grenzen zu (...) öffentlichen Gewässern“. Ob bei Pflanzungen innerhalb einer öffentlichen Gewässerparzelle Grenzabstände gegenüber Landwirtschaftsflächen einzuhalten sind, ist nicht eindeutig geregelt. Dies erschwert die Argumentation der Wasserbehörden und Vorhabenträger gewässerökologischer Maßnahmen gegenüber Anliegern, die Anpflanzungen kritisch gegenüber stehen.

Zur Information über den **Stand der Umsetzung** der WRRL-Maßnahme „Bereitstellung von Flächen“ an der Fulda erhalten Sie in der Anlage Planausschnitte mit Flächen, die inzwischen dem Naturschutz bzw. einer ökologischen Gewässerentwicklung zur Verfügung stehen. Sie werden entweder der natürlichen Eigenentwicklung überlassen oder extensiv als Grünland genutzt (Mähwiese oder Weide) und beinhalten einen Uferrandstreifen, der von jeglicher Nutzung ausgenommen ist.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass die Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an den Wehren in Kämmerzell abgeschlossen sind. Es handelt sich um die Maßnahmennummern 69288 (42 ab 1746 bis 42 ab 1746) und 69290 (42 ab 1743 bis 42 ab 1745) aus dem Maßnahmen-Steckbrief zur Gewässerstruktur. Beide Maßnahmen wurden in einem Gemeinschaftsprojekt von dem Betreiber der Wasserkraftanlage und der Stadt Fulda umgesetzt und gemäß dem im Anhang aufgeführten Abnahmeschein am 15.11.2012 wasserrechtlich abgenommen.

Für die Beseitigung von Wanderhindernissen sowie gewässerökologische Aufwertungsmaßnahmen an der Saurode hat die Stadt Fulda im September 2014 einen Förderantrag bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gestellt. Sobald die Bewilligung vorliegt, wird die Stadt Fulda, die mit Bescheid vom 12.08.2014 genehmigten Maßnahmen, umsetzen. Es handelt sich um drei Gewässerabschnitte in den Gemarkungen Zell, Niederode und Oberode, die im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet sind. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auszug aus der wasserrechtlichen Genehmigung. Eine nach der WRRL wünschenswerte Entwicklung von Uferrandstreifen kann in den betroffenen Gewässerabschnitten derzeit nicht umgesetzt werden, da sich die angrenzenden Grundstücke in Privatbesitz befinden und Grunderwerbsverhandlungen erfolglos blieben.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des **Abwasserverbands Fulda** vom 22.05.2015, in der das Maßnahmenprogramm bzgl. der Kläranlagenertüchtigungen abgelehnt wird und dessen Position wir als Mitglied des Abwasserverbands nachhaltig unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Schreiner
(Stadtbaurat)

Cc: Hessischer Städtetag

Anlagen:

- Schreiben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 3. März 2011 zur Cofinanzierung von Fördermaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe
- Karten zum Stand der Umsetzung „Bereitstellung von Flächen“
- Abnahmeschein, Wehranlage Kämmerzell, vom 19.11.2012
- Übersichtsplan, Saurode, vom 20.03.2014
- Auszug wasserrechtliche Genehmigung, Saurode, vom 12.08.2014

Antragsteller:

Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Herr Matthias Nützel
Draisendorf 10
91346 Wiesenttal

HESSEN



Abnahmebehörde:

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld

Az.: 31.2/Hef - G - 119 - FD

Abnahmeschein

über die wasserrechtliche Bauabnahme

Träger der Maßnahme:

Magistrat der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda und
Herrn Matthias Nützel, Draisendorf 10, 91346 Wiesenttal

Bezeichnung der Maßnahme:

Herstellung der Durchgängigkeit der Fulda im Bereich der Wehranlage Kämmerzell

Wasserrechtlicher Bescheid vom:

15.06.2010 und 05.12.2011

erteilt durch:

Regierungspräsidium Kassel

Antrag auf Bauabnahme vom:

08.11.2012

Örtliche Abnahme vom:

15.11.2012

Bei der örtlichen Abnahme der oben näher bezeichneten Maßnahme haben sich keine Beanstandungen ergeben. Aufgrund der Feststellungen und der vorgelegten Unterlagen hat sich ergeben, dass die Maßnahme unter Beachtung der Bedingungen und Auflagen des Genehmigungsbescheides nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und der Wasserwirtschaft ausgeführt wurde.

Die Bauabnahme wird hiermit ausgesprochen. Sie beinhaltet auch die Abnahme der gegenüber dem genehmigten Entwurf vorgenommenen und in den Bestandsplänen dargestellten Änderungen. Die Abnahme erfolgt unbeschadet sonstiger erforderlicher Abnahmen, Genehmigungen, Prüfungen oder dergleichen.

Werden Mängel oder Abweichungen von den Genehmigungsunterlagen erst nach der Abnahme festgestellt, so kann deren Beseitigung auf dem Wege einer Anordnung der Wasserbehörde unter Voraussetzung des § 63 HWG gefordert werden.


Angaben zu den vorgelegten Unterlagen sind auf der Rückseite dieses Abnahmescheines aufgeführt.

Bemerkungen: *Die Baumaßnahme ist am 28.09.2012 abgeschlossen wurden. Die wasserrechtliche Abnahme konnte jedoch aufgrund der noch nachzureichenden Messungen erst am 15.11.2012 erfolgen. Die Maßnahme zur wesentlichen ökologischen Verbesserung war somit am 28.09.2012 umgesetzt.*

Im Auftrag

Bad Hersfeld, den 19.11.2012

(Ort, Datum)


(Ruscher)

Wasserrechtliche Abnahme für die Baumaßnahme:

Herstellung der Durchgängigkeit der Fulda im Bereich der Wehranlage Kämmerzell

Die örtliche Abnahme wurde am 15.11.2012 durchgeführt.

Teilnehmer der Abnahme:

Name	Dienstbezeichnung	Dienststelle
Frau Binz		Stadt Fulda
Herr Nützel		Wasserkraftanlagenbetreiber
Herr Strasser		Ingenieurbüro Eppler
Herr Edelin		Ingenieurbüro Eppler
Herr Diether		
Herr Schuhmann		Zehe GmbH
Herr Laczny		RP Kassel (OFB)
Herr Ruscher		RP Kassel (OWB)


Folgende Unterlagen haben bei der Abnahme vorgelegen:

1. *Genehmigungsunterlagen*
 - Plangenehmigung vom 15.06.2010
 - Änderungsbescheid vom 05.12.2011

Abnahme durchgeführt:

Bad Hersfeld, den 19.11.2012

(Ort, Datum)



(Ruscher)



Abschrift

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
III2 - 15 h 04

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Darmstadt

Abteilung Umwelt Wiesbaden

Abteilung Umwelt Frankfurt

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Umwelt Wetzlar

Abteilung Umwelt Marburg

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz

Standort Bad Hersfeld

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Abraham-Lincoln-Straße 38-42

65189 Wiesbaden

Bearbeiter/in: Herr Gräfe
Durchwahl: 0611-815-1315
E-Mail: andreas.graefe@hmuenv.hessen.de
Fax: 815-1944
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 3. März 2011

Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung

hier: keine Finanzierung des Eigenanteils aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Ab sofort ist es bei künftigen Bewilligungen nicht mehr möglich, den Eigenanteil bei Renaturierungsmaßnahmen des Landesprogramms „Naturnahe Gewässer“ aus Mitteln der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe aufzubringen (§ 35 Abs. 2 LHO).

Der Zuwendungsempfänger hat den Eigenanteil aus eigenen Mitteln (Finanzmittel oder Grundstücke) aufzuwenden.

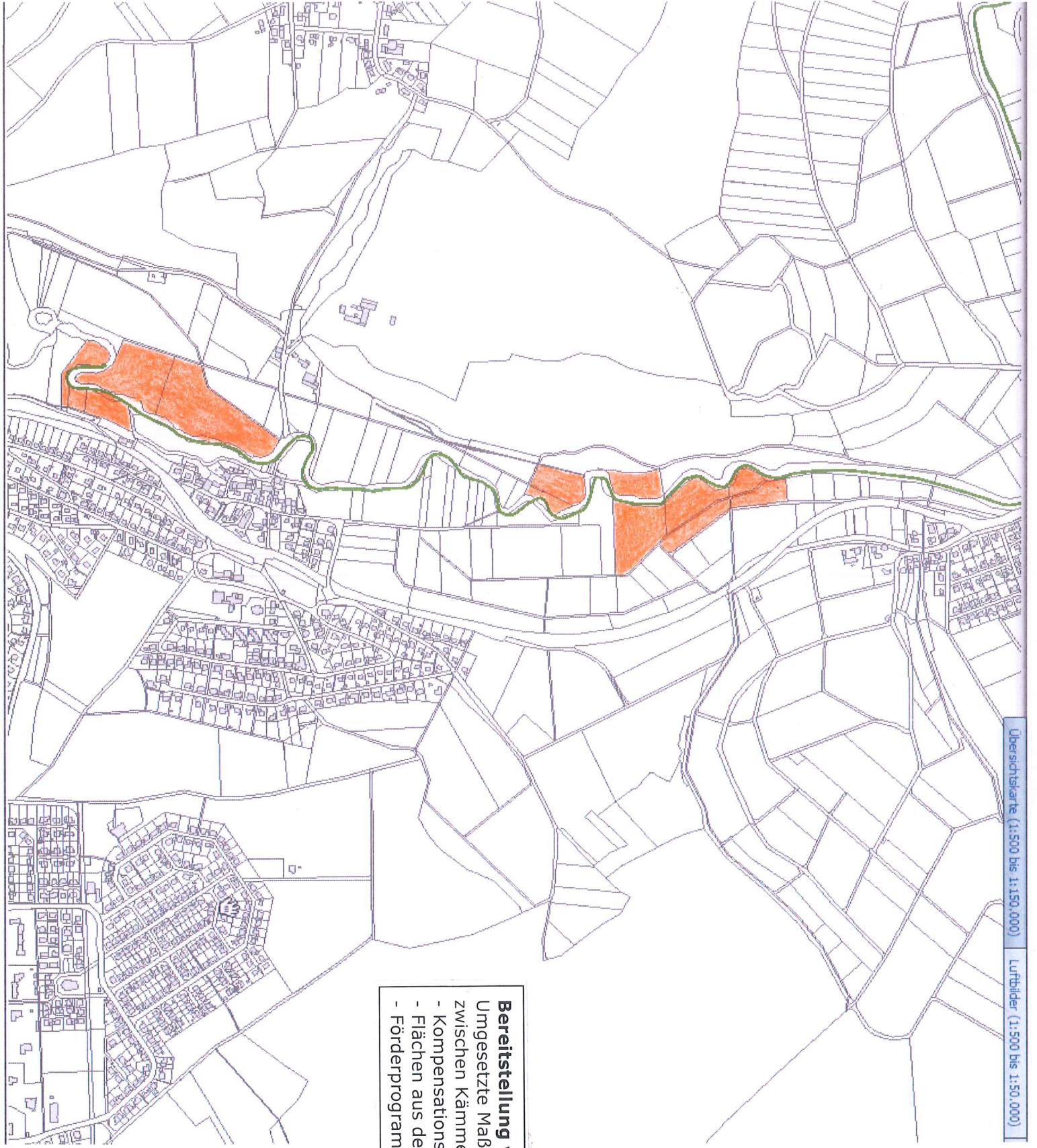
Die Möglichkeit, den Eigenanteil dem Ökokonto gutzuschreiben (Ziff. 6.1.4 der Förderrichtlinie) bleibt hiervon unberührt.

Ich bitte Sie, die Unteren Wasserbehörden entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag

gez. Andreas Gräfe





Übersichtskarte (1:500 bis 1:150.000)

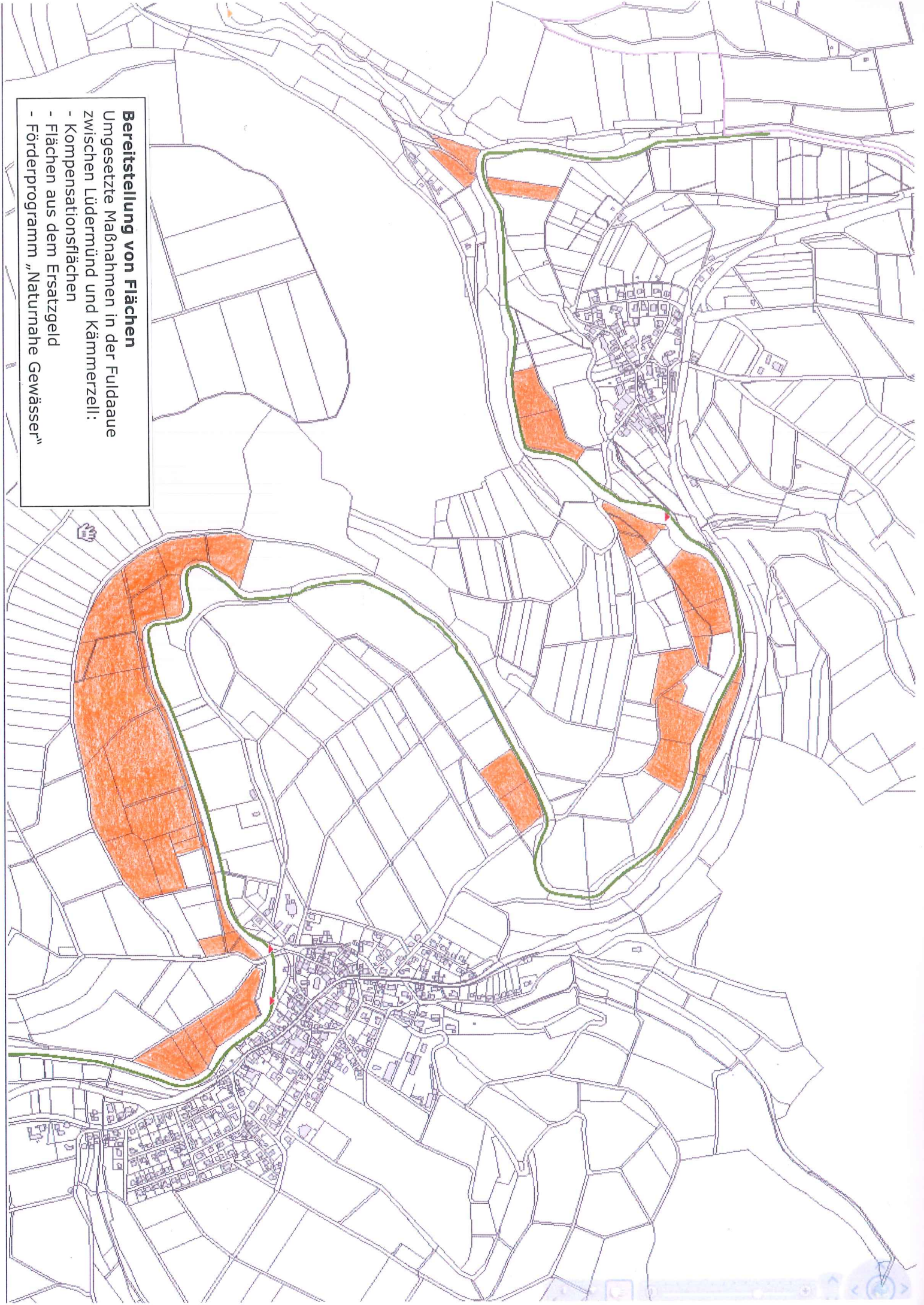
Luftbilder (1:500 bis 1:50.000)

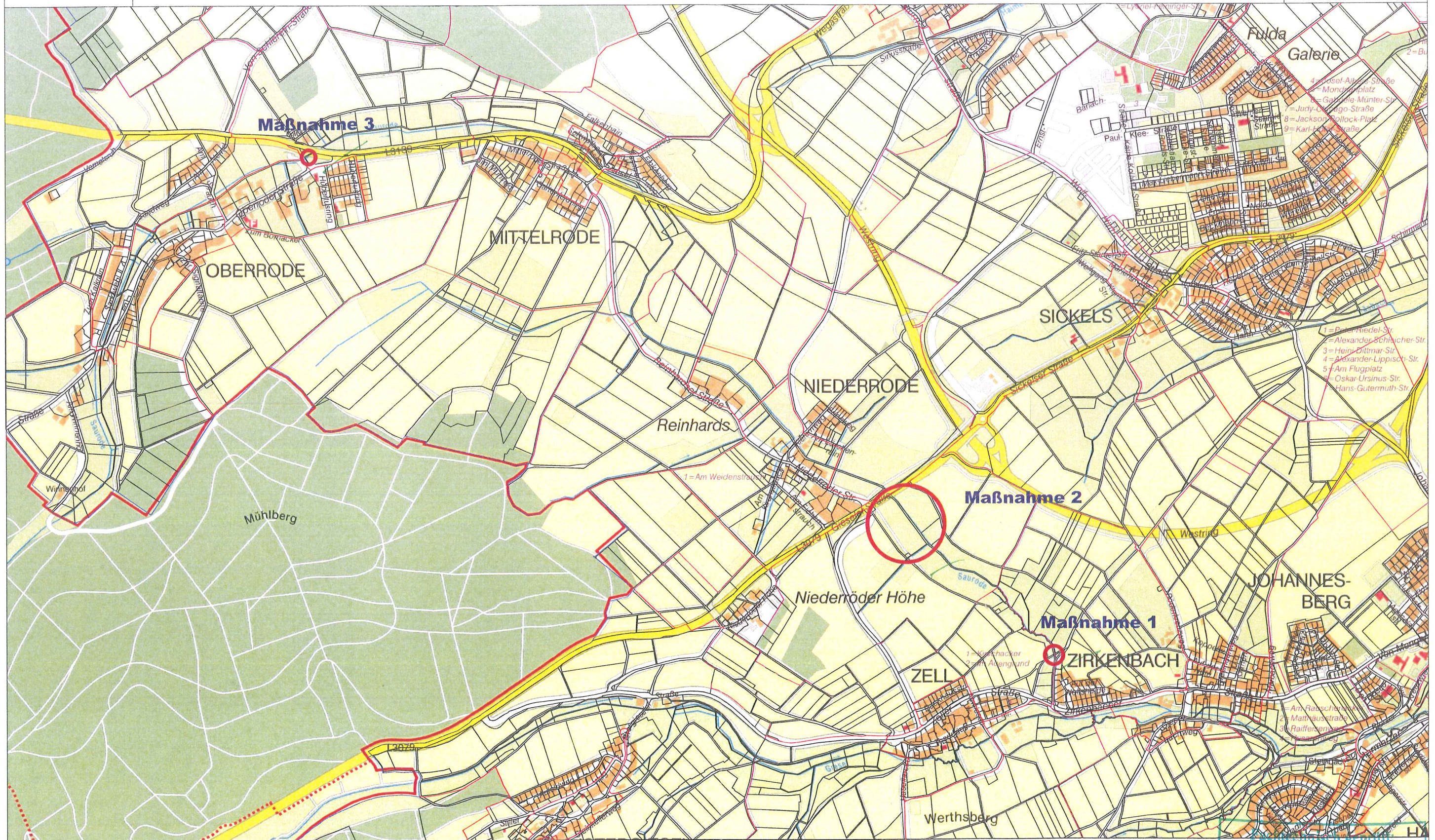
Bereitstellung von Flächen
Umgesetzte Maßnahmen in der Fuldaue
zwischen Kämmerzell und Gläserzell:
- Kompensationsflächen
- Flächen aus dem Ersatzgeld
- Förderprogramm „Naturnahe Gewässer“

Bereitstellung von Flächen

Umgesetzte Maßnahmen in der Fuldaaue
zwischen Lüdermünd und Kämmerzell:

- Kompensationsflächen
- Flächen aus dem Ersatzgeld
- Förderprogramm „Naturnahe Gewässer“

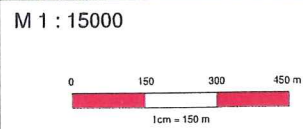




- 4 = Josef-Albers-Straße
- 5 = Mondenplatz
- 6 = Gabriele-Münter-Str.
- 7 = Judy-Longo-Straße
- 8 = Jackson-Bollock-Platz
- 9 = Karl-L...-Straße

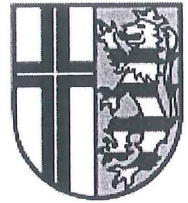
- 1 = Peter-Riedel-Str.
- 2 = Alexander-Schälicher-Str.
- 3 = Heinz-Dittmar-Str.
- 4 = Alexander-Lippisch-Str.
- 5 = Am Flugplatz
- 6 = Oskar-Ursinus-Str.
- 7 = Hans-Gutermuth-Str.

- 1 = Am Raboch...
- 2 = Mathäusstr...
- 3 = Raiffens...



Landkreis Fulda, Der Kreis Ausschuss
-Wasser- und Bodenschutz-
Im Auftrag:

11. Aug. 2014



Az.: 7400 – 79 i 08

I. Gegenstand

Auf Antrag vom 16.07.2014 wird dem

**Magistrat der
Stadt Fulda
Schlossstraße 1
36037 Fulda**

gemäß § 36 des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 22 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) die

Genehmigung

für die naturnahe Umgestaltung der WRRL relevanten Wanderhindernisse:

- **GISIS Objektnummer 99141**, Gewässer „Saurode“, Flurstück 78/1, Flur 2, Gemarkung Zell, im Bereich der Wegekreuzung, Flurstücke 75/3, Flur 2 und 63, Flur 4, Gemarkung Zell, (Ersatzbau Gewässerdurchlass mit durchgängiger Sohle)
- **GISIS Objektnummer 99143**, Gewässer „Saurode“, Flurstück 15/11, Flur 4, Gemarkung Niederrode, (Sohlanhebung und naturnahe Umgestaltung des Gewässer und der Ufer)
- **GISIS Objektnummer 99156**, Gewässer „Saurode“, Flurstück 28/1, Flur 1, Gemarkung Oberrode, (Errichtung einer Sohgleite und Beseitigung der vorhandenen Betonbefestigung).

zur Erreichung der linearen Durchgängigkeit erteilt.

II. Unterlagen

Diesem Bescheid liegen folgende Planunterlagen als dessen Bestandteil zugrunde:

- Antrag mit Projektbeschreibung der Maßnahmen 1 bis 3
- Übersichts- und Lagepläne
- Entwurfspläne, Schnitte
- Kostenberechnung
- Landschaftsplan der Stadt Fulda